

Bentral-Organ für die Jutereffen der im Handels-, Cransport-n. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.

Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der handels-, Cransport-, und Verkeh: sarbeiter Deutschlands.

Ericheint alle 14 Tage Sonntags. Singel-Abonnement pro Quart. franto geg. franto 1 Mt. Boffreitungeliffe: Mr. 1729 Derantwortl. Redafteur u. Derleger: E. Kapler, Rixdorf.

Redaktion und Exped .: Berlin SO., Gewerkichaftshaus,

Geöffnet: 9- 1 Uhr Dorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags gefchl. Redaktionsichlug am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

bie 8 gefpatiene Betitzeile 40 Mf. 3. entiprechenber Rabatt. 3m Abonnement Sufdriften und Reflamationen an die Schriftl itung

Mr. 19.

Berffr. un 13. September 1903.

7. Zahrg.

Verbandsmitglieder!

Nachstehend geben wir die auf Grund ber Be-ichluffe unferer britten Generalversammlung gu Samburg abgeanberte Gaueinteilung befannt.

Gan I umfaßt die Provinzen Offe und West-preußen sowie den Argierungsbezirf Brom-berg von der Provinz Posen. — Gan-Lov-ort Königsberg i. Pr. Gan II umfaßt die Provinz Schlesien und von der Provinz Posen den Aegierungsbezirf Posen. — Gan-Lovort Bressau.

Gan III umfaht bie Proving Brandenburg mit Berlin und von der Proving Pommern die Regierungsbezirfe Stettin und Roslin. — Gan Borort Berlin.

(San IV umfaßt Lübed, die beiben Medlenburg mid von der Proving Pommern den Regierungs-bezirf Stralfund. — Gan-Borort Lübeck. Gan V umfaßt das Königreich Sachsen und Sachsen Altenburg. — Gan Borort

Unemnis.

u VI (Sübbahern) umfaßt die Bezirfe Oberbahern, Niederbahern und Schwaben. — Gau-Vorort München.

u VII (Pordbahern) umfaßt die Bezirfe Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz. — Gau-Vorort Müruberg.

Franken und Oberpfaiz.
Nürnberg.
Gau VIII umjast die Thüringischen Staaten, von der Provinz Dessenzassausseif Kassell, das Hürstentum Walded und von der Provinz Sachsen den Regierungsbezirk Erfurt. — Gau-Vorort Erfurt.
Gau IX umsatt die Provinz Sachsen (anger dem Bezirl Erfurt) sowie die Perzogtimer Anhalt-Dessenzassaussein der Vraunschehurg.

Desjan und Detantig.
Magdeburg.
Gan X umfast die Bezirke Hannover, Hilbes.
herm und Danabrud von der Proving Hannover, ben Bezirk Minden von der Proving moter, ben Bezirk Minden von der Proving

Beitfalen und die Lippeschen Hürsten-tümer. — Gamedorort Hannover. Gan XI umfaßt Hamburg, die Provinz Schles-wig-Holstein und von der Provinz Hannover den Bezirf Lüneburg. — Gan-Vorort Hambura.

burg.
Gau XII umfast Bremen, Olbenburg und von ber Proving Sannover die Bezirfe Aurich und Stade. — Gau-Lorort Bremen.
(In XIII umfast die Proving Besteffelen (ohne ben Bezirf Minden) und von der Meinproving den Bezirf Düffeldorf. — Gau-Lorort

Die Befannigabe ber Gauvorfigenden und beren Abressen erfolgt im Abressenverzeichnis unter "Ber-bandssunktionare".

Aufgaben der Gauborflande.

Aufgaben der Gauvorstände.
Die Gauvorstände üben ihre Tätigkeit im Auftrage des Zentralvorstandes aus. Ihnen liegt es ob, die Agintion sit Ausbreitung des Berbandes im Gau zu betreiben. Zu diesem Zweef werden ihnen seitens des Borstandes Berzeichnisse werden ihnen seitens des Borstandes Berzeichnisse der derben ihnen seitens des Borstandes Berzeichnisse der zunächst sonnenden Drie zur Berstigung gestellt. In diesen Orten haben sie Berbindungen zu suchen und Besprechungen resp. Bersammlungen zu arrangieren sowie des zur Leitung und Erledigung der Berwaltungsgeschäfte geeigneten Bersonen aussindig zu machen.
Die eisten Bersammlungen sind möglichst vom Gauvorsizenden oder bei dessen kinderung von einem anderen redegewandten Gauvorstands- resp Berbandsmitgliede wahrzunehnen.
Es ist siels darauf zu achten, daß die sich zur Aussinden Weldenden sofort das Eintritsgeld und mindestens einen Wochendering enträgten; das bloße Einzeichnen in eine ausliegende Liste ist nicht als Beitritssertstärung auzusehen. Die sich zur Aufnahme meldenden Aicht-Berussangehörigen sind aus ihre Organisation ausmerstanz zu machen; salls am

ihre Organisation aufmertsam zu machen; falls am Ort leine Mitgliedschaft der letteren besteht, sind sie aufzunehmen und dem in Betracht tommenden Berbandsvorftande zu überweifen.

serbandsvorstande zu überweisen.

Bern eine genigende Anzahl Mitglieber am Orte vorhanden ist muß eine Berwaltungsstelle erräckte werden. Bei Errichtung derselben ist darauf zu achsen, das mit der Leitung der Berwaltungsgeschäfte nur solche Kollegen betraut werden, die deitung der Gendeltungsgeschäfte nur solche Kollegen betraut werden, die deitung der genigender Anleitung seitens des Gauvorstandes — die Gendeltung keitens des Gauvorstandes — im Eande sind, die wertigken. Besondere Borssicht ist — aus naheltegenden Gründen — dei der Auswahl des Kassierers zu ampsehlen. Hir den Fall, daß sich geeignete Kollegen zur Uedernahme der Berwaltungsposten nicht sinden, hat der Gauvorsigende oder ein anderes Gauvorstandsmitglied die Zeitung der Geschäfte in die Hand zu nehmen nud dieselben solange weiter zu sühren, die geeignete Personen zur Uedernahme der Geschäfte gesunden sind. Bei Uedergabe der Berwaltungskanter sind den beitressenden zu Uedernahme der Geschäfte gesunden sind, die Geschäfte zu geben. Alle Geschäftsbilder sind entsprechend den Bestimmungen des Zentralvorstandes vom Gauvorstand einzurichten und deren Beitersichrung genau zu überwachen Bor allen Dingen ist sür richtige Kührung des Kassischen Magen zu soberwachen Wer alle Weigersich von Gauvorstand einzurichten wer des genaus in siernwachen Bor allen Dingen ist sür richtige Kührung des Kassischen ungen sind seit zu sorgen.

Die ersten Duarlalsabrechnungen ind seit zu statig der Maguvarstand aus für gest zu sorgen.

den Bezirf Winden) und von der Meinproving den Bezirf Düsselders, — Gan-Borort Elderseld.

Salfenselder, — Gan-Borort Köln a. Nh.

Bau XIV umsaßt die Rheinproving (ohne den Bezirf Düsselder). — Gan-Borort Köln a. Nh.

San XV umsaßt den Bezirf Wiesbaden von der Froung half um da altere Vaden, das Größerzogtum Helsen, das untere Vaden, die Mheinproving half um da alteringen. — Gan-Borort Frankfurt a. M.

Gan XVI umsaßt Wirttemberg, das obere Baden und Elsaß. — Gan-Borort Stuttsgart.

Die Leitung der agitatorischen und organisationen Gan wird einem aus süns Kersonen beständigteit im einzelnen Gan wird einem aus süns Kersonen beständigen sowie sonitand nach Berssandssätigseit im einzelnen Gan wird einem aus süns Kersonen beständigen Trisverwallung er etnaunt. Die übrigen Witglieder des Ganvorstandes werden von den Mitgliedern des Ganvorstandes der der Ganvorstandes der Ganvorstandes der Verläusselle zu sorgen respective der Reinflusselle zu sorgen respective der Reinflusselle zu sorgen erspective der Konstander der Verläusselle zu sorgen erspective der Verläusselle zu sorgen erspective der Konstander der Verläusselle zu sorgen erspective der Konstander der Verläusselle zu sorgen erspective der Konstander der Verläusselle zu sorgen der Verläusselle zu sorgen der Ver

Im Interesse einer gedeislichen Weiterentwicklung neuer Berwaltungsstellen ist es notwendig, daß an den Bersammlungen und Sisungen der ersten Zeit möglichst Beauftragte des Gauworftandes teilnesmen. Deren Aufgade muß es insbesondere sein, auf die Art der Berhandlungen einzuwirfen, in den Bersammlungen Borichläge für geeignete Diskussionen zu machen zr. Bor allen Dingen ist darauf hinzuarbeiten, daß nicht persönliche Reiderein ihren Einzug in die Bersammlungen Halten. Um dies zu verhindern, niuß sür geeignete Berhandlungspunkte besorgt werden und sind in Ermangelung anderer altueller Fragen Tagesordnungen vorzuschlagen wie: "Die Wisslächbein uns als Berdandswilligen wie "Die Wisslächbein uns als Berdandswilliglieche" zr. Auch die Andeiterschussigeseitung bietet des zu Besprechenden die Hülle, sodag es wohl kaum an dem nötigen Stoff zur Berhandlung kehlen dürste. Ze interessampensten ist Ausammentlünkte gestaltet werden, desto schieder wird es gelingen, die senstellten Berussangehörigen dem Berbande zuspführen.

Im den Bisslensbrang der Mitalieder zu be-

gerniegenden Setulsangehörigen dem Steutade zuzustühren.
Im den Wissensbrang der Mitglieder zu befriedigen, wird es notwendig sein, gute, leicht satlich geschriebene Bücher anzuchaffen. Bor allen
Dingen aber missen zur Borberettung von Weitzefemnnis die notwendigsten Gesehölicher, wir ihrewerbeordnung, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgeseh, sewie das Bürgerliche Gesehbuch angelchasst.

getes, seine die Singeringe Gersond angelinftmerden.
Die anregende, insormierende und kontrollierende Tätigkeit des Gauvorstandes hat sich selhsversiandlich nicht nur auf die neu errichtelen, Berwaltungsstellen, sondern auf sämtliche im Gau liegenden Berwaltungsstellen zu erstrecken. Ihre Pilch ist es, sich steis über den Stand sämtlicher Mitgliedstates zu insormieren, um da, wo hilfe not int, rechtzeitig eingreisen zu konnen. Bor allen Dingen ist das Haupaugenmert auf die Kassensturung zu richten und dassen zu sonden. Bor allen Dingen ist das Daupaugenmert auf die Kassensturung zu richten und dassen zu sonder der im Stant vorgesehenen Frist ersolgen. In sämtlichen Kenntlungsstellen sind, periodisch wederkehrend, Kassenstungsstellen sind, periodisch wederkehrend, Kassensen webe ist, soweit es nicht zu lausenden Ausgaden gebraucht wird, verzinslich auf die Kamen von mudestens zwei Germaltungsmiel Verwaltungsmitgliedern anzulegen.

Die Gauvorstände haben weiter dassu zu songen,

wird, verzinslich auf die Ramen von mindestens zwei Berwaltungsmitgliedern anzulegen.
Die Gauvorstände haben weiter dassit zu sorgen, daß seitens aller Mitgliedschaften eine rege agistatorische Tätigkeit zur Heranziehung neuer Mitgliedschaften eine rege agistatorische Tätigkeit zur Heranziehung neuer Mitglieder entsattet wird. Ihre Psticht ist es, die hierzu nötigen Knieitungen zu geben, swie und sier greignete rednerische Kräste zu den diesbezüglichen Bersammlungen zu sorgen.
Dem inneren Ausbau ist ebenfalls siehe Aufmerksamlungen zu sorgen.
Dem inneren Ausbau ist ebenfalls siehe Aufmerksamlungen zu widmen; insbesondere ist für den Ausbau des Bezirksfasseren und Bertrauensmännerschiems zu sorgen, da diese die sicherte und beite Kründlage für die Organisation ist. Wie sedschien einer Waschine Ganat ins andere gerisen nuß, um den rüchtigen Gang des ganzen Getriedes zu erwöglichen, so muß auch innerhalb der Organisation seder Funktionär seine Aufgade genau kennen staten wirten. Psticht des Ganworstandes ist es, da, wo sich Fehrer und Wängel herausstellen, ressonierend einzugreisen.
Den Ganworständen liegt weiter ob die Schlichtung und Regelung aller in den einzelnen Berwaltungen vorsommenden persönlichen Diserenzeit. Herbei sowie, um eine miesten der in den einzelnen Verwaltungsverschieden der einzelnen Weinungsverschieden weilerich nur wegen kleinlicher Weinungsverschieden einzugeiten – starteich nur wegen kleinlicher Weinungsverschieden einzugeiten – starteich nur wegen kleinlicher Weinungsverschieden einzugeiten – starteich nur wegen kleinlicher Weinungsverschieden einzuweiten – starteich ver-

Dietort tommt es wejentlich darauf an, ausgleicheid gu wirfen, um die — vielleicht nur wegen theinlicher Meinungsverschiebenheiten entzweiten — sie die Er-ganisation wertvollen Kräfte der Berbandstätigkeit zu erhalten.

Die Gauvorstände haben serner dafür zu sorgen, daß die durch die Sozial-Gesetzgebung den Arbeitern im allgemeinen und unseren Kollegen im besonderen gewährleistelen Nechte ihnen in der Prazis erhalten bleiben; solgedessen ist eine genaue Kontrolle nach bieser Aichtung nolwendig. Hierzu gehört unter anderem die Kontrolle bezüglich Innehaltung der Unfalwerhiltungsvorschristen, der Bestimmungen über die Sonnlagsruhe, den 9 Uhr-Ladenschulus, die gesetziche Mindell-Mittagspause zo; den sür die einzelnen Betriebe eingesührten resp. einzusührenden Arbeitsordnungen ist ebensalls besondere Ausmertsamfeit zu widmen.

gelnen Betriebe eingesührten resp. einzusährenden Arbeitsordungen ist ebenfalls besondere Ausmerkameteit zu widmen.

Die Gauvorstände haben bei Lohnbewegungen und Disserenzen einzugreisen resp. die Borbereitung der ersteren zu überwachen. Juskesondere sind sie gehalten, dassir zu sorgen, daß die diesbezüglichen Bestimmungen des Verdandössialuss und Streifreglements firtikt seinen der in Frage kommenden Ortsverwaltungen innegehalten werden. Unter seinen Umständen sind Streifs — einschlieglich Abwehsstreis — zuzulassen den vorherige Genehmigung des Zentralvorstandes.

Da die Oberleitung aller Streifs dem Berdandssvorstand obliegt, so haben die Gauvorstande werd, in haben die Gauvorstande wein besonders wichlige Wahnahmen zu tressen find, jud zunächst, event. telesonisch, mit diesem zu verständigen und des genmächtig die Arbeitseinsselle dar ber Gauvorstand eigenmächtig die Arbeitseinssellung versigen. Rach Ausbruch der Bewegung ist eine fortlausende Berichterstatung seitens des Gauvorstand über den Verlanden der Bemegung sleis orientiert ist.

Ju den Ausgaden der Gauvorstände gehört weiter auch die Ginleitung resp. Bornahme statissier und der Enteilen zu Berüstingen und dere Berhältnis zur Jahl der Bertiebe in den einsern Berhältnis zur Aahl der Bertiebe in den eine Bereinständer der Kerhältnis zur Aahl der Bertiebe in den eine

weiter auch die Einleitung rejv. Vornahme statistischer Erhibungen über Jahl der Verusangehörigen und deren Vertriede in den einzelnen Orten und Vranchen, serner über die Lohnund Arbeitsbedingungen. Die kländige Einsendung von Berichten an die Nedaltion des Frachorgans über wichtige örtliche Vortrommisse im Verus, über vorhandene Wisstade sowie über die jeweilige Konjunitur in diesem oder jenem Veruszweige ze. wird den Gauvorständen ebensalls zur unbedingten Pssicht vermacht.

gemacht.

Laut § 19, Absah 5 bes Berbandsstatuts
sind die Gauvorstände verpflichtet, dem
Zentralvorstand mindestens zweimal im
Wonat eingehend Bericht über ihre Tätigfeit zu erstatten. Dieser Bericht welcher am
bessen Mitte und Ende eines jeden Monats
eingesandt wird, muß enthalten: genaue Angaben über das Ergebniß der Tätigkeit des
versolossen halb abs Tätigeitsburgaraum für den nächten Halbmanat ber Bericht ift vom Gauvorstands. Der Bericht ift vom Gauvorstenden und mindestens zwei weiteren Gauvorstands. mitgliedern zu unterschreiben.

Neber famtliche Ausgaben haben die Gan-borflände fpezialifierten Nachweis zu liefern. Die entsprechenden Beläge find bom Ganbor-fittenden zu unterschreiben und bon mindeftens zwei weiteren Ganborstandsmitgliedern gegen zuzeichnen.

Die einzelnen Berwallungsfiellen haben bie Pflicht, fich mit ihrem Gauporstand bei allen wichtigen Bortommniffen in Berbindung gu fegen, besgleiden auch alle größeren Agitationsangelegenheilen mit

aud, alle großeren Agliationsangelegenheuen mit ihm gemeinsam zu beraten.
Selbstwerständlich darf der direkte Berkehr mit dem Verdandsvorstande, soweitnamentlich die statutengemäßen Funktionen desselben in Betracht kommen, feine Einduße erletden.
Die Unterstützung des Berbandsvorstandes dei Ausübung aller slatuarischen Funktionen ist eine selbstwerstände Aufgabe der Gauvorstände. Ueber im Werkerseit dem Ber

bie Musführung berartiger Auftrage ift bem Ber-bandsvorstand fofort Bericht zu erstatten.

Die aussührenden Organe der Gauvor-flände sind in erster Linie die Gauvorsitzen-den. Ihnen liegt ob die Leitung der gelanten Täligseit im Sau, die Führung der Korrespondenz mit den Bervaltungsstellen und die Bermittelung mit dem Berbandsvorstand. Sie haben dem Gau-porstand in verjadisch miederkerkenden Siemman porfland in periobifch wieberfehrenben Gigungen bie von der Bertoulg vorlagen begüglich der agitatorischen und sonstigen Berbaudstäligteit im Gau zu machen, sowie Bericht zu geben über die Ergebnisse ihreichte Editselt. Weiter haben sie ichristlichen Berichte an den Berbaudsvorstand abzusalsen und dem Gauvorstand zur Unterschrift vorzulegen.

Die übrigen Gauvorftandsmitglieder haben ber Die übrigen Gauvorstandsmitglieder haben ben Gaivorsigenden soweit als möglich bei den agislatorischen und schriftlichen Arbeilen zu unterstügen. Da namenllich die letztren Arbeilen zu unterstügen. Da namenllich die letztren Arbeilen einen erheblichen Umsang annehmen dürsten, ist es untedungt notwendig, das schreibgewandte Kollegen in den Gaivorstand gewählt werden; diese ist außerdem and deshalb zu empfehlen, um süchtige Schriftstiger telp. Berichlerstalter sur das Fachorgan berauszubilden.

Bon der Abhaltung periodisch wiederkehrender Gau-Konferenzen soll vorläufig Abstand genommen werden. Dieselben sollen nur dann und für die-

werbeit. Diefelben folen nitt dum und fur die jenigen Gaue einberusen werden, in denen wichtige Fragen zur Erörterung stehen. In derartigen Fällen haben sich die einzelnen Berwaltungen resp. Gauvorstände mit dem Zentrale vorlfande im Werbindung zu feben und zuster Berwaltungen resp. Gauwoffande mit dem Zentral-vorstande in Berbindung zu seizen und unter Schilderung der Berhältnisse die Einderusung der Konferenz zu beantragen. Die Kossen berartiger Konferenzen werden von den beleiligten Berwaltungen

Für bie Beschickung ber Gau-Ronferengen find Filt die Beldickung der Gau-Konferenzen find folgende Grundfäße unafgebend: Jede Berwallungsfielle bis zu 200 Mitglieder mählt einen, von 200 die 1000 Witglieder zwei Delegierte. Berwaltungsfiellen mit mehr als 1000 Mitglieder fönnen sich durch drei Delegierte vertrelen lassen.

Ju den Aufgaden der Gau-Konferenzen gehört:

1. Die Besprechung der derustlichen Berhaltnisse in den einzelnen Orten des Bezurfs.

2. Velchursissitung über die im Mexirs zu unter-

2. Belchlutziassung 20es Bezitts.
2. Belchlutziassung über die im Bezirk zu unternehmende Agitation für Ausbreitung des Berbandes.
3. Festletzung von Abwehrmatznahmen gegenüber allen die Bewegungesteileit der Organisation im Bezirk hemmende Bestimmungen der behördlichen Organie.

Organe.
4. Ginleitung von Lohnbewegungen für ben

Gejamlbeger.
5. Einleitung statistischer Erhebungen.
6. Eventuelle Normierung bes Kandibaten für ben Bosten bes Gaubevollmächtigten und Regelung ber Entschäftigungsfrage für ben legteren.
7. Beichluffassung über ev. an ben Berbandsiag zu flellende Antrage.

Die Beichluffe ber Ronferengen unterliegen, mit Ausnahme der unter 7 aufgeführten, der Bestätigung durch den Zentralvorstand. Beschlüffe über Aufbringung der Mittel für die Gauagitation muffen von den befeiligten Mitgliedschaften, und Beschlüffe iiber die Befoldung ber Gaubevollmächtigten vom Berbandsausichuß fantlioniert werden.

Der Bentralborftand. 3. a: Demalb Schumann.

Die Lohnbewegung der Strafenbahner in gamburg-Altona.

Golug-Bericht.

Die nach ber zweiten, in Wandsbeck stattgefundenen, Bersammlung aufgestellten Forderungen wurden der Direktion seitens der Ortsbewaltung in folgender Fassung zugestellt:

1. Wehälter 1. Gehölter.

3) Für Führer, Schaffner, Turm und Blockmagenfutscher einen seiten Wochenlohn von 88 Mt. pro Woche,
oder ein Ansangsgehalt von 120 Mt. pro Wonat,
liesgend von Jahr zu Jahr um 10 Mt. pis zum
Söchstigehalt von 150 Mt.
b) Für alle Neueinzustellenden (Wagenwälcher, Weichenreiniger und Weichenteller zr.) einen seiten Wochenlohn von 24 Mt. pro Woche, oder ein Wonatsgehalt
von 100 Mt.

von 100 Me.

2. Neberftunden.

a) Für Führer, Schaffner. Turms und Blockwagens fullster pro Stunde 60 Pfg.

b) Für alle übrigen (fiese unter 1 b) pro Stunde 50 Pf.

3. Regelung des Dienstes (Arbeitszeit und Dienstellung).

einteilung).
a) Reun Stunden tägliche Dienstgelt für Führer. Für Schaffner, Rutscher und alle übrigen Arbeiter gehn

Stinden. Die Paulen an den Endstationen dis zu zwanzig Minnten sollen als Dienst gerechnet werden. Jeder siedente Tag muß ein freier Tag sein. Das Verichten der Angestellten nach anderen Bahnhöfen soll vermieden werden. In unvermelblichen Hällen muß der Weg von und nach dem Bahnhöf wie Uederstunden vergitet werden. Jedem Angestellten ist pro Jahr ein Erholungsurlaud (Ferien) von zehn Tagen ohne Kürzung des Gehalts zu gewähren.

4. Berfegungen nach anderen Bahnhöfen müffen den verheirateten Angesiellten mindestens 3 Monate, den unverheirateten mindestens 8 Tage vorher kefannt ge geben merden. Benn sich dei der Umfrage niemand melbet, soll siets der Jüngste resp. der zuleht Eingestellte

versest merben.
5. Für jeden Bahnhof ist ein Arbeiterausschuss au mahlen. Dieser soll unter anderen folgende Befugnisse

wählen. Dieser soll unter anderen solgende Bestignisse haben:

a) Mitveifung bei der Diensteinstellung.
b) Mitprüfung von dienstlichen Streitigkeiten und Missernzien zwischen Angestellten und deren Borgeseisten.
c) Entgegennadme von Beschwerben der Angestellten über dienstliche Berhältnisse und, falls diese berechtigt sind, Uedermittlung derselben an die Direttion zwecks Abhülfe der Uedelitände.
6. Die Bensionskasse ist dezwehalten unter Borausssember Mitverwaltung der Angestellten. Die Statuten mitsen jedoch einer gründlichen Kevision unterzogen werden.

7. Die Unterstüfzungskasse wird ausgebaut und gleichsfalls die Mitwerwaltung der Angestellten genehmigt. 8. Der Appell foll abgeschafft werden in Andertracht des ausliegenden AppellsBuches, worin seber autitieren

9. Allgemeine Abschaffung ber Strafgelber ober eine bangung berfelben, wenn grobes Berfchulben ober 9. Allgemeine Abschafting der Statigerort voor eine Berhängung berjelben, wenn grobes Berfchulben ober grobe Fahrtalijafeit vorliegt, nud dann nur in der Höhe, wie die Reichsgewerbe Ordnung es vorlicht.
Die Strafgelder sollen in die Pensions- und Unterstützungskasse ließen.

10. Un ben Enbstationen find einzurichten : Unterfunftsräume für die Angestellten. Bedürfnisanstalten für die Angestellten. Anstellung von Wagentopplern.

11. Anschaffung von Regenmänteln und Belgen für

11. Anichaging von begennunten und pergen fur die Führer.

12. Besser Behandlung seitens der Angestellten, ganz besonders sedoch seitens des Deren Oberinspettors Senge-speck. Betress des letzeren Deren wird ganz besonders gebeten, die gegen benselben vorliegenden massenhalten Beschwerden zu prüsen und dann denselben in die ihm gebührenden Schranten zurückzuwessen.

18. Allgemeine Wünsche. a) Die nach Eufführung der höheren Gehälter bann niedrigeren Löhne find enthrechend zu erhöhen. b) Die Gehaltsauszahlung soll nicht nach 8 Uhr abends

b) Die Gegatisauszahlung soll nicht nach 8 lihr abends geschehen.

o) Jeder Angestellte erhält einmal im Monat freie Fahrt auf der Straßenbahn für sich und seine Familie.

d) Freie Fahrt für die Angehörigen (eine Person) der Angestellten, sofern diese das Mittagessen deringen.

14. Freies Roalitionsrecht und Wahrung desselben.

15. Maßregelungen wegen der Organisationszugehörigseit und bieser Lohnsorberung dürsen nicht stattinden.

Obige 15 Kuntte sind in den betreffenden Versammssunger

lungen einftimmig angenommen worben.

Begrundung gu 1. Lebensmittelpreise und Mieten zc. find in ben 1. Lebensmittespreise und Mieten ze. sind in den letzten Jahren derart gestiegen und steigen noch immer, so daß der Angestellte der Stroßeneisendamt in Hamberg, auch wenn derselbe die Höchstlasse des Gehalts erreicht, nicht im klande ist, seine Philichen als Hamillenvater und Staatsdürger zu erfüllen. Vetress des Wetalugens eines einheitlichen, gleichen Gehalts erlauben wir und zu den merten, daß zeher eines Lohnen wert und gleiche Arbeit gleich bewertet seines Abnus wert wurde daburch eine Kille von gegenseitigem Neid ze. unter den Angestellten verschwinden.

Dagu tommt noch häufig, baß bie Bagen Berfpatungen

jedoch nicht gewünscht, jo sollen die Berhandlungen mit von jedem Depot freigewählten Bertretern der Angestellten klatischen.

Der Begründung der Wünsche ist solgende Bemertung vorausgeschieft:
"Wit erlauven uns, dazu zu demerten, daß nach unscret Ausschaft zu der eine der inigen derselben eine personliche Ausschnandersetzung nötig sein wird. In der eine personliche Ausschnandersetzung nötig sein wird. In der felten dossenung, daß diede hei einigen derselben eine personliche Ausschnandersetzung nötig sein wird. In der felten dossenung, daß diese personliche Ausschnandersetzungen ungestellt werden konten, hate der sich die Forderungen zugestellt werden konnten, hate der sich die Forderungen zugestellt werden konnten, hate der diese der diese kannte verhandelt würde, das der diese die kannte verhandelt würde, das iher diese diese Aum unschlich in eine der Ausschlich kannten der Ausschlich kannten der Verparkeit von Leiten der Ausschlich kannten die Geschlichaft Mertennung fände ze. ze. Verene teilte die Geschlichaft Mertennung fände ze. der Verene teilte die Geschlichaft merkennung fände ze. der Verene berügensten der Verene der Vere

Bur Warnung!

Bur Warnung!
Aus ben Zeitungen entnehmen wir, daß von Reuem ber Transportarbeiter: Deckond sich bemüht, die Angeleilten ber Straßeneisendahn-Gesellichaft zu verheßen. Wir tusen des Ausgebeilten unsere Warnung vom 19. Angult vorigen Jahres ins Gedöchnis zurück und nuchen nochmals ausdrücklich darauf aufmerkjam, daß Dertenige, welcher einem Dienst ohne Innehaltung der im Anskellungskontratt selfgeseten Kündigungskrift verläßt:

1. ohne welteres als entlassen betrachtet und daß seine Sielle sofort anderweitig besehr wird. Sine päärer Wiederanstellung ist ausgescholossen;

2. alle Anrechte an die Wenstonskasse verlett und 3. mit seinen gestellten Kautionen sür allen der Gesellschool entstehen Schaben hastet.

Damburg, den 25. August 1908

Samburg, ben 25. Auguft 1908

(Unterfchrift.) Ferner erhielten 24, auß sast allen Bahnböfen heraus-gerissene, Führer und Schaffner unter Zustellung solgenden gleichlautenden Utas ihre Entlassung:

Bahnhof Dierburch wird Ihnen mitgeteilt, baß Gie entlaffen find.

Sie haben am baraussolgenben Morgen bie in Ihren Dänden besindlichen Dienstutenstlien und Unissermen an die Material-Verwaltung Haltenried abzugeben, Ihr Gehalt wird Ihren die zum 2. September a. c. ausgezahlt werden.

Ihr Gegute wied Jones des dans ausgezahlt werben. Der Borstand Gesellschaft in Damburg.
Geyl. Boes.
Dem Kollegen Himpel als Bertreter ber Ortsverwalding gling zu gleicher Zeit untenstehendes Schreiben zu: In Beantwortung Jyres nus heute durch Boten überdrachten Schreibens vom gestrigen Lage teilen wir Ihnen aber mit, daß wir es ablehnen, mit Ihnen gekommenen Kommission von Angestellten umserer Gesellschaft zu verhanden. Kalls unsere Angestellten ums Winsche Zu werdentliche Weg befannt.

gz. Geyl. Koes.

bitterung der Kollegen Straßendahner stieg aus höchste, inzwischen hatten die versammelten Kollegen der Hamburger Kollegen ihre volle Sympathie übermittelt und gleichfalls der schollegen ihre volle Sympathie übermittelt und gleichfalls der schollegen, durch den Berband Forderungen einzureichen. — Diese ist die jest deshald noch nicht geschen, weil die Schassen der Interfahren der Fertralbahn es kroß aller schaffen Wahregeln der Direktion nicht über sich deringen fonnten, sich der Organisation anzuschließen. In allernächster Zeit wird es sich zeigen, od die Kollegen der Sentralbahn aus den Hamburger Worgängen gelernt haben, wie es gemacht werden nuß, ihre elende Lage zu verbessen. Zun diese Kollegen dieses, dann wird auch der Verband für sie eintreten. D. B.

wirb es sich zeigen, ob die Kollegen der Jentradahn aus den danburger Borgängen gelernt haben, wie es gemacht werden nulk ihre eiende Lage zu verbessend sür sie einstreten. D. B. — Die entscheiben Bersammlungen — die Aamburger Poliziebebörde hatte wiederum eine Bersammlung in Danburg verdoten — mußten wiederum auf preußtschem Sediet, und voor in Altona und Wandder kattsinden, und waren in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend sessen, und waren in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend sessen, die Stimmung der gesamten Kollegenschaft war eine begeisserte; wir durfen ohne Uedertreibung des haupten, daß mindesiens 3/10 für den schreibung der einem Lindigung zu gewärtigen habe. Jedoch alle Drohungen wurden zum Teil mit tieligen Löchten, zum Teil mit stossen zum Teil mit tieligen Löchten, zum Zeil mit stossen zum Teil mit mitseligen Löchten, zum Zeil mit stossen zum Enspektleten gestaltet, er war endgültig gebrochen, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Echrecken die Eine Englestellten gestaltet, er war endgültig gebrochen, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Echrecken die Eine Englestellten gestaltet, er war endgültig gebrochen, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Echrecken, war die Lossung aller ertichen Kollegen. Im Bormittage des entschehnen Lages ein ber Nacht hatte Kollege Sinvel noch eine Lange Unterredung mit dem Borsteher des Bertespsworfens, dem Derrn Kat Stammer, auf dem Echabenden des geben der Katchstangen und biese Unterredung weigentlich dass beitr verlagen, auf diese Inherredung einzugeben, dürfen jedoch das Sine behaupten, doß diese Unterredung weigen wir nachts nach 21 lihr von allen Seilen die "deten" betresten Kollegen im Statung, dem statung, der siehen der siehen der siehen der siehen der siehen der siehen zu s

ch ausglebiger Debatte gegen im ganzen 4 Stimmen in ben Bersammlungen angenommen:
"Die heute in den Lotalen "Harmonie", Mandsbect und "Baterloo", Altona zahtreich versammelten Angeleilten der Homburger Straßeneisendhah-Gesellschaft nehmen mit Enträltung Kenntnis von dem ridsschieften der Homer der Verlähreiten Verlächten der Hoher, die hebenten ledhaft, daß die Direktion sich den Bersuchen, die schwebenden Differenzen durch Berhandlungen dezulehen alleinen Zeit der Angeleilten. Die Bestammelten erkläfen, an den gesellschen Porderungen betaulegen, absehnend zegenübergekeilt hat. Die Bersammelten erkläfen, an den gesellschen Mitteln für deren Durchsührung wirfen zu wollen. Um jedoch nichts unversucht zu lassen, der Verlächten die Bersammelten von jedem Bahnhose zwei kersonen zu wählen und beselchen zu beauftragen, in noch malige Bersamblungen mit der Direktion einzutreten. Diese Kommission wird beauftragt, sich noch im Laufe bes heutigen Tages mit der Betriedskeitung behufs gemeinsamer Berdandlungen in Berbindung zu sehner Auswichtigfe Forderung ohn seiner Rommission die Wederlichten der Rommission die Wederlichtellung der gemaßregelten Kollegen erhoben aerden."

håtte, wenn der böse Transportarbeiter-Verband nicht gekommen wäre, die Sache soll schemisst in Angriss genommen werden, mit der Kommisst in Angriss genommen werden, mit der Kommisst wird verhandelt
über die gange Angelegenheit, die Lohnfrage soll später
erledigt werden, wenn erst wieder Ruhe eingetreten ist.
Die gemaßregelten Kollegen sollen sofort wieder eingestellt
werden usw. usw. Kurz eine eigenartige, sehr eigentlümliche Wendung der Dinge, und diese hatte zur Ursache
daß die Kollegen Eruspendagner sig entlich um den Berdand sollegen Eruspendagner sig entlich und den Berdand sollegen Eruspendagner sig entlich und den überließen.
Dieses in aller Kürze die süngste Straßendahnerdewegung in Hamburg. Kollegen! Niemand von Euch
jöste diesen Ausgang erwartet. Wir wusten es, daß es so townmen mußte, wenn Ihr Euch einig seid, gegen die Macht der Sollvartiat kämpft Alles vergebilch. Es gitt nun, das Frungene sestjaugen, aber noch vieler Kämpfe bedarf es, bevor wir sagen können, unsere Wänsche sind berfüllt. Die Direttion, das sind wir sicher, wird alles ausdieten, um die erlittene Schlappe zu vergelten. Durch schlegen einzukulsen. Die zaghasten und beigen Kollegen wird man auch dodurch gewinnen. Euch aber, Kollegen Straßendahner, die Ihr rechtschaffen dent, die Kollegen Straßendahner, die Ihr rechtschaften dent, der mit, baß Ihr wollt, daß Ihr freie Menscha, er ist Guere einziger Schuß, nur durchmüliche Auslation das letze Fünstel der indissernen Kollegen zum Kampf sür bessere getensbedingungen, sür Freiheit und Gerechtigkeit, gewonnen wird.

Versidjerung der Konsumvereinsangestellten.

Auf dem 1. Berbandstag des Berbandes mittelbeutscher Konsumvereine, welcher am 16. August d. J. in Jalberstadt statfand, fam unter anderm auch die Krankens, unfalls und Invaliditätsversicherung der Angesiellten zur

Der Referent, herr Raffyjusz, führte etwa Folgendes

Daciberstadt ind Invalibiätsversigerung ber Angesellten zur Eprache.

Der Referent, Herr Kasspijus, sührte etwa Folgendes auß:

Angesichts der bebeutenden Anzahl seiner Angesiellten, besigt die Arbeiterversicherungszeseigebung sehr große Bebeutung sine die Konlunwereine. Die Arbeiterversicherungszeseigebung sehr große Bebeutung sine die Konlunwereine. Die Arbeiterversicherungszeseigebung muß von den Konsunwereine mit anderen Augen betrachtet werden, wie von dem Krivatinternehmer. — Besterer betrachtet werden, wie von dem Krivatinternehmer. — Besterer betrachtet seine Massinsten

Fin Konsunwerein ist aber etwas mehr als eine Massinsten

Fin Konsunwerein ist aber etwas mehr als eine Massinsten

Fin Konsunwerein ist aber etwas mehr als eine Massinsten

Fin Konsunwerein ist aber etwas mehr als eine Massinsten

Fin konsunwerein sonsum der Bartieben verlangen, das

Fische Angen und der Angen der Freden

Fin konsunkerten Konsum der Legae der Froßen

arbeitenben Massinst deben. — Genso wie wir es von

kaaliden und bonnunnalen Betrieben verlangen, das sie

Massinstertiebe im wahren Sinne des Merkeits sien follen,

milien wir bestrebt sein, die genossenschaft wert der von

Kanstieben ausgestalten und nicht unt die durch

die Geseßgebung ausserleigten Berpstichtungs zu erfüllen,

Jondenn des Antenuns der Berpstichtungspilicht der Bortlands
mitglieder. Kohner verweist auf die Entichebung des

Rechversscherungsamtes vom 29. Sept. 1808 in Gachen

Des Kassilerers der Messilenversschlichter Werschaften

Betresse der Messilenverschlichter und sie der seinen der

Rechter der in der kassinstanden und der kannen der

Rechter der in der kassinstanden sie der kannen der

Rechter der in der kassinstanden sie der sie der Bestenden

Betresse der Messilen er Genossenschaft der Bestenden

Betresse der Messilen er Genossenschaft der Gesennber

1889, wonach Bortsandsmitigheber einer Genossenschaft der

Rechter der kannen milien, troßbem sie Messilen in der

Betressen der kannen der kannen der sonsten der

Betressen der Konsten der ka ibermitteln haben, so ist denselben der erforderliche Weg
bekannt.

Nach diesen Selbentaten glaubte die Gesclichhoft, das
Kannysselb dehaupten zu durchen.

Nach diesen Selbentaten glaubte die Gesclichhoft, das
Kannysselb dehaupten zu durchen.

Nach diesen Selbentaten glaubte die Gesclichhoft, das
Kannysselb dehaupten zu durchen.

Nach diesen Selbentaten glaubte de Gesclichhoft der
Kannysselb dehaupten zu durchen.

Dan war selb durchen.

Selbentaten glaubte de Gesclichhoft der
Kannysselb dehaupten zu d

ben muß. Mehner hält es auch für notwendig, daß der Beitritt für seben Angestellten ein vollständig freiwilliger sein nuß. Es muß den Kontumvereinen empfohlen werben, sweit als möglich sämtliche Involltens und Krankentelsenbeiträge sowie zu einer event. Pensionskasse aus den Bereinsmitteln au zahlen. Vis die Pensionskasse aus den Bereinsmitteln au zahlen. Vis die Pensionskasse und der Bereinsmitteln au zahlen. Vis die Pensionskasse von Bereinsmitteln au zahlen. Vis die bei einer Krivatsgesellschaft biesenigen Angestellten, die bei der Berufsgenossenischen und der Verlichten.

Bereinsmitteln zu gahlen. Bis die Benisonstalje ins Leben gerufen wird, ennpliehlt es sich, det einer Krivatsgesellschaft diesenigen Angestellten, die dei der Verunfsgenossenschaft die verschaften, die dei der Verunfsgenossenschaft des Berbandes mittelbeutichen konstummereine, die des Berbandes mittelbeuticher Konsumwereine erstärt es als eine Milich der Konsumwereine, die bestehnbe Arbeiterversicherungsgeschaften unterliegen, voll und gang auszunüßen. Die Konsumwereine merden mit Freuden jede Erweiterung der bestehenden Arbeiterverscherungsgeschaften unterliegen, voll und gang auszunüßen. Die Konsumwereine werden mit Freuden jede Erweiterung der bestehenden Arbeiterverscherungsgeschaften der bestehenden Arbeiterverscherungsgeschaften der bestehenden Arbeiterverscherungsgeschaften der bestehenden Arbeiterverscherungsgeschaften der bestehenden mit greuden jede Arbeiterverscherungsgeschaft der ihre Angestellten der Ställe noch nicht erstrecht, der soweit ihre Lestinagen als nicht genügend betrachtet werden miljen, durch Gründung einer Benschaftle werden militen, durch Gründung einer Kenschelt werden militen, durch Werindung einer Kenschelt werden militern Angestellten bet Miter, Invalidische Schaftlen ihren Angestellten bet Miter, Invalidische ihren Angestellten bet der Verliegen und der eine Stillerungspilichtig au machen. Die Bereine würden lediglich bie Beiträge haben, sohalt der eine Kente beansprucht würde, würde erstlicht und der ine Kente beansprucht würde, würde erstlicherungspilicht ohne weiteres unterliegen. Welder sein baden sohalt der eine Kente beansprucht würde, wiede erstlicherungspilicht ohne weiteres unterliegen. Welder sein Bertichtungspilicht ohne wiederes unterliegen. Das der Keiterent, Der Keitrebsteiter, nicht aber Bertiebsteunschlichten Jahren, den Gestallseit und Vertiebsbeauter

sühren. Das Sekretariat werde die Frage im Auge der julten.

Bezüglich der Unfallverlicherungspflicht sei es klan, das Lagerhalter und Nertäuserunnen als Dandlungsgebilsen, im Sinne des Gesehes, verleben nicht unterliegen. Dagegen seien die auf dem Dauptlager beschäftigten Kersonen dei der Lagerei-Berufsgenossenlichaft, die in den Bäckereien beschäftigten Kersonen dei der Nahrungsmittelindustrie » Berufsgenossenlichaft, versicherungspilichtig. Es empsehle sich, das kausmännliche Personal der Konsumwereine vorläufig dei einer privaten Versicherungsgesellichgaft zu versicheren. Er würde den Allgemeinen Deutschen Berscherungsverein in Stuttgart besiens empfehlen.

Die Arrscherungsfassen des Jentralverdandes sehn zwar zunächt eine Versicherung der Angestellten vor. Es sei aber tar, daß nam dabet nicht siehen bielben werbe. Wan milise sich aber zunächt auf einen Teil beschänten, um schrittweise vorzugeben, weil sont die Kreichieden.

[umverein unbenommen, den Areis der von ihnen zu versichernden Personen so weit wie möglich auszudehnen. Es siel aber außerdem noch den Konsumvereinen zu empfehlen, in der Weise, wie es große sächsliche Konsumvereine getan dätten, eigene Benslons und Unterstübungsfonds zu errichten. Die rechnungsmäßigen Jinsen bieler Fonds sännten dann sit die Beiträge zu den Berschors ungskassen nicht und der Angeleichen nicht verwunde konsten den Anzeiten werten genes den sind versichen und den Anzeiten gestächen Anzeiten Anzeiten sind eine solche, die allen geschlichen Anseinen Anzeiten sind eine solche, die allen geschlichen Anseitenungen genüge. Dur wenn der Cerchtung einer solchen Kalie sich underen werden der Kreitenung einer solchen Kalie sich understehe Schwierigseiten entgegenstellten, sei zu überlegen, od man es in der Forim der Unterstütungsklichen Personen Abertaupt nicht der Unfallerrlichen staffe des Aereis aus eines des des des Anzeitens Arbeiterpresse der under nicht in des Dannbeltregilter, sonder nicht des Konstumvereinen nicht in des Dannbeltregilter, sondern in das Genossenicht unterliegen, weil die Konstumvereine nicht in das Dandeltregilter, sondern au eng gesäht habe. Seielen zwei Gruppen von Bersonen zu unterscheben: Solche, die bierfand des Berstallen Bersonen zu unterscheben: Solche, die bierfand des Berstallichen Bersonen zu unterscheben: Solche, die bier Bersonen zu unterscheben: Solche, die bieren Kalie vorgesehen, weningspflicht unterliegen und bieße, die bieher Bersonen zu unterscheben; went über ein der keinen werden solchen geschlen werden solchen geschlen geschlen werden solchen solche

Aus unserem Beruf. Bierführer.

Bierführer.

Brestau. Eine wichtige Entscheidung für Augestellte in Bierverlagsgeschäften fällte das bielige Gewerbegericht in seiner Sigung vom 27. August 1903.

Unser Kollege, der Bieradbüller Karl Frach, vertreten durch den Bewollmächtigten der Jahlstelle, Koll. Jimmer, klagte wegen einer Kestlohnforderung in dösse von 7 Mt. und 7,500 Mt., für resilierendes Brauereigeschent von 5 Mt. pro Wonat gegen den Bierverleger Bahl. Der Angestagte nuchte gestend, daß Frach sich eines Donnerstags trauf gemelder und er ihm darauf gekindigt daßliche Kündigung), Kestlohn nicht zu zahlen dengeblich tägliche Kündigung), Kestlohn nicht zu zahlen dengeblich tägliche Kündigung), Kestlohn nicht zu zahlen der und irrach nur 17 Mt. pro Woche erhalte.

Mas das Geschent der Krauerer an die Bierfaller anbelangt, so sei dies ein freiwilliges und könne nicht einsestlagt werden.

Demgegenider machte Kollege Jimmer geltend, daß Bahl zunächt dem Frach nicht gekindigt, sondern denselben det siener Krauenerlasse und auf doch er auf als ein kreutenerden. Die Krantentasse zahlt sie ersten 8 Zage tein Krantentageld, die Krantheit war nur eine kuze und aus Ernathen delten Bas nun das Arbeitsverhäufis am Sonnaben zu gelt, die Krantheit war nur eine kuze und aus Grund des gegangen wäre, so sei die volle Woche zu zahlen.

Was nun das Brauereigelchent anbelange, so sei das

des giben.

Was nun das Branereigeschent anbelange, so sei dagen.

Was nun das Branereigeschent anbelange, so sei den Betlagten auf das Bestimmtelte augeschert und zum Wochenlohn, das eigentlich 18 Mt betragen sollte, jugerechnet worden. Aläger habe sa auch mit der Branerei nichts zu tun und habe nur von seinem Arbeitgeber das Bersprochene zu sorbern.

Das Gewerbegericht schloß sich diesen Ausführungen an und herr Bahl zahlte sofort das eingeklagte Gelb aus.

erhoben einstimmigen Protest gegen biese Maßregel und fordern alle Fensterpuger Deutschlands auf, energisch gegen diese Uebergriffe der Unternehmer aufzutreten. Dazu ist in erster Linie notwendig, daß sich alle Kollegen dem Berbande anschließen, um ein wirksames Morgeben auf der ganzen Linie zu ermöglichen. Den Institutsindsbern muß beigebracht werden, daß sie es nicht mit willenlosen Staven zu tun haben, die sich alles gefallen lassen.

Sandelsarbeiter.

Der "Confectionar", bas bekannte Unternehmer-blatt, tritt für eine erweiterte Sonntagsruße ein. Er schreibt:

blatt, trilt für eine erweiterte Sonntagkruhe ein. Er scheibt:

"Die gerlückelte Geschäftezeit am Sonntag ist allerdings sehr vom lebel und auch gang überstülfig. Bon einigen Branchen abgesehen, für die ein Sonntagsgeschöft im den meitaus meisten Verläckschöft in den meitaus meisten Verläckschöft in den meitaus meisten Verläckschöft in den meitaus meisten Verläckschoft macht school geht seine Einkaufe nur in sehr seltenen Fällen Sonntagsgeschöft in den Welnkaufen und in sehr seltenen Fällen Sonntagsgeschöft wird wird in einen völligen Sonntagsgeschol leicht gewöhnen. Wan gestatte lieder, Sonnabends die in 10 uhr abends offen zu halten, das ist unseres Verachtens für die Geschöfte weit wertvoller. In sedem maliges Desinen des Geschöftes weit wertvoller. In sedem maliges Desinen des Geschöftes weit vertvoller. In sedem maliges Desinen des Geschöftes weit vertvoller. In eine ungerignete Zeit, bester weit ell-1 ober 10 – 12 lihr). Die Engroszeschöfte sollten überhaupt, wenn nicht Dochsalion ist oder besonder Untlände vorliegen, nicht am Sonntag gearbeitet wird, ist doch so gut wie nichts. Warum sollte nicht auch der "Confectionär" einmal vernünftige Ansichten vertreten?

Die Attliengeschlächt für automatischen Verlauf

Bonntag gearbeitet mich, ist boch so gut wie nichts."

Warum sollte nicht auch der "Confectionär" einmal vernünftige Ansichten vertreten?

Die Attieugefellschaft für automatischen Verfauf Sis daniburg, sitiale Verlin, beschäftigt eine große Angelellter, sowoll im Lager als auch zur Füllung der Antomaten. Diese erhalten einen Anfangslohn von 21 Mt. pro Woche. Alle zwei Jahre leigt der Lohn um eine Mart bis 25 Mt. Die Dienstzeit im Eesschaft von 81 Hyr füh die 61 Hyr, und dann missen im Winter 2—3, im Sommer 4—5 Stunden in Ansiere in Winter 2—3, im Sommer 4—5 Stunden in Ansiere in Ansiere

eine Bertürzung der Altbeliszeit herbeigeführt werden kann.

Die Geoßeinkaufs-Geselschaft Deuisscher Konsunz Bereine hat für die auf ihrem Hamburger Lager sowie in der Kasserine und Abpaaterei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Arbeitsordnung erlassen. Danach gelten die ersten dere Kochsordnung erlassen. Danach gelten die ersten dere Kochsordnung erlassen. Danach gelten die Krobegeis, wöhrend die Felt kann das Arbeitsverdälltnis von beiden Tellen ohne Kündigung gelöft werden. Nach dieser Zeite aber die Kroben Tellen ohne Kündigung gelöft werden. Nach dieser die vierzehntägige Kindigungsfrist ein. Die Kroben d

vorzugehen.

Breslau. Wache und Schließgesellschaft.
Schon wiederholt ist es vorgetommen, das Bersonen, welche am Ring (Aursürstenseite) geschäftlich zu tun hatten, sich verwundert umsahen, in der Meinung, sie seine auf den Frezzierlaß geraten.

Doch sie waren alle im Fretum; die Schnauzworte: "Rüsseldenden", "Schnauzehoch", "Sitgestanden", "Augen imtes", "Richt" eich" ze. famen aus dem Büreau der — Breslauer Wach, und Schließgesellschaft, und bersenige, welcher so gebitder seine Kertuten, Karbon "Schließbeamten" anreoele, war der Herr "Inspektor" Folgner, Schutzmann a. D.

beamten" antevele, war der Herr "Inspektor" Folgner, Schulmann a. D. Man weiß nicht, wen man mehr bedauern soll, den Derm "Inspektor" mit 8000 Mt. Gehalt und dieser folossien Vildungen werden werden der die Angliebung der die annen Tenfel von Arbeiter, welche für 60—70 Mt. p. Wonat und Hindiger Aachteit, der teisig großen Aeutern— sich von dem "Herrn Inspektor" in solch niedriger Kasernenhosmanier anischnausen lassen müssen. Es wurde schon mat ergählt, man wolle diesem gebildeten Derrn Inspektor um Geducktung Knigges Umgang mit Venschen scheiten, doch ist man auch wieder andersetts der Meinung, es nüßt ja doch nichts.

verteige Anigge's Umgang mit Nenschen scheinen, den ist man auch vieber anderseits der Weinung, es nütz ja doch nichts.

Eine eigentümliche Anglis scheint aber die "Direktion" vor dem Verbande zu haben — denn als vor einiger Jeit derschle sin die Anglischen — denn als vor einiger Jeit derschle sin die Anglischen — denn als vor einiger Jeit derschle sin dien klich siehe schein. Der dand klich scheine die Anglische scheine der "Anherttor" deriffen mittele.

Die Arettion rief nun sosort alle spre Estaven, das ieder entlassen zummen und erhinete ihnen, dollte sagen "Veaumer", gusannen und erhinete ihnen, das ieder entlassen wirte, welcher sich dem Verdande anschlösse, und der Besuch des "Gewertschaftschapes" sei ihnen überhaupt verboten.

Marum denn dies alles? Ist denn so veles saut mist werden es uns durchaus nicht nehmen lassen, und recht oft mit blesen Musterbetriede in der Cessentlicheit zu beschäftigen, und den Sen verragnessen den Verragnes derrieftung des Weinerschaftshaufes Mortores gerrössen dat, um hert die nicht sieden den der die sieden der Versaltung des Gewertschaftshaufes Mortores gerrössen dat, um Schniffler und Spißel schnen an die Luit zu besörden.

örbern. Sie wird fich ferner fiberlegen, mas fie megen bei

örbern.
Sie wird sich serner überlegen, was sie wegen der Bertufsertlärung zu tum gedenkt.
Estoerfeld. Sier ist in eine energische Agitation sür den kilder Abberschlüng eingetreten worden. Es soll drandenweise vorgegangen und Stimmen zur Einreichung eines entsprechenden Antrages an die Behörden gesammet werden. Wir erwarten mit Zwerflicht, daß auch unsere kollegen dabet ihren Mann seilen.
Reipzigenschlädt. Die Kohlenarbeiter sind in Klein-Paris durchais nicht auf Kosen gebettet. Die hiesige sirma zu Erdzigenschlädt zur Aresbener Produkten-Pahahas deren Lager sich am Dresdener Produkten-Pahahas deren Lager sich am Dresdener Produkten-Pahahas deren Lager sich am Dresdener Produkten-Pahahas deren alle Kould und kind wirdenwahren der kleidungsstinkte zur Berfügung gestellt wird. Jie Kieste kleinungstinkte zur Berfügung gestellt wird. Ihr Essen kleidungskinkte zur Berfügung gestellt wird. Ihr Kieste sind und die Kieste sich der fernan nicht. Die Boorte sind in einer Beriafung, daß niemand gerne auf benselben seine Rotdurftvertigtet. Soll den Missinden aber adgeholsen werben, dann mitispen die Arbeiter selbst die Intiative dazu ergressen, inden sie streiter selbst die Intiative dazu ergressen, inden sie fich der Organisation ausschließen.
Legautz. Bor turzem ließ der Chef der Firma Zeutner seinen "Friedrich" kommen und erklätte: zum Mittagessen brauche man nur 5 Winnten, und wenn er etwa 11½ Etunden haben wolle, so würde er zentlassen und ein sin gererzwürde eingestellt werden.

So achten unfere Arbeitgeber bie gestslichen Beflimmungen und so recht viele "Friedriche" seben noch immer nicht ein, daß sie alle im Berbande sein mußten, um solchen Arbeitgebern etwas Gesegeskenntnis beibringen zu tonnen.

au tonnen. Liegntig, Rocht eigentiimliche Arbeitsverhältnisse sind bei der Firma G. F. Richter zu verzeichnen. Bor kurzem gelangte ein anonymes Schreiben an die hiesge Wolfzel-Verwoltung, in welchem mitgeteilt wurde, das die Firma ihren der Jaushältern nur eine Stunde Wittag gewähre, während doch das Gesell-U-Stunden vorschreibe. Die Polizeit kellte Ernittelungen an und die Angaben des Briefschreibers erwiesen sich als

11/2 Stunden vorschreide. Die Polizei seinte Ermittetungen an und die Angaden des Briefschreibers erwiesen sichtla.

Daß nun die Firma G. F. Richter sich gebessett fichtle, uchm man allgemein an, das ist sedoch nicht der Koall, sondern sie kindiga.

Daß nun die Firma G. F. Richter sich gebessett katte, nahm man allgemein an, das ist sedoch nicht der Koall, sondern sie kindigare der genedelich und der der Kollegen bescholmen — eleber vergeblich. Alle der Rollegen bescholmen — eleber vergeblich. Alle der Rollegen bescholmen — nicht zu detreil, sondern wegzugehen; zwei davon taten es auch, troßdem der eine von beiden schollesen nun, nicht zu derteil, sondern werden das Stitten; er erhelt eine Lohn zulage, freie Wohnung, Deizung ze, und macht die Arbeit sie der Hauschall der Vollegen der erhölt eine Lohn zulage, freie Wohnung, Deizung ze, und macht die Arbeit sie der haus dieser hat die Kirma G. K. Nichter nur noch einen — und einen guten.

Liegniss. Seit dem 1. September d. F. sis sit hier der 81 kr. Lad ein schulker und des eines Gerender der Stunden, zu der Klüst.

Minichen. 61 khr. Positischluß. In der Stund wert eines Auflichten der Stunden, zu der Klüst, Sorissender der Rollen dert. Vorsigender referierte u. a. der rühmlichst betannte Derr Allbeit, Vorsigender und des Generaldrichten der Bosten dert. der Einstellichten der Konstellen vor Schalbern und an Sonne und Kelertagen.

Cine Eingade des Zentralverdandes der Landen und bie Beweissührung der Eingade sien völlig der um eine agliatorische des und beweiter kan bei Bedauptungen und die Beweissührung der Eingade sien völlig unstähligt.

Don Frößbandlungen würden in Wendeltunden and

sich hier um eine ägitatorische Hete und die Behauptungen und die Beweissührung der Eingade seien völlig unsstädig.

"Don Größganblungen würden in Abendstunden an Sonne und Fetertagen überhaupt eine Massen-Vacktendungen aufgegeben (?). Menn wirklich Misstände beitehen sollen, könne an Wertlagen durch Einrichtung von Keserveschaltern sir Wassenbleferung adgehossen werden.

Ronmerzientat Pfister stimmt dem Keserenten in allem bei und betont, daß tommerzielle Interessen digegeben werden höhen, nicht bestehen, dagegen habe das kleine Aubist von der die Vollechen, nicht bestehen, dagegen habe das kleine Aubist von der die Vollechen, das der die Vollechen verden können, nicht bestehen, dagegen habe das kleine Aubist haben.

Vorligender Kommerzientat v. Weibert spricht seine Wervunderung darüber aus, daß die königl. Bossehen verdenungt Stellung in bekannter Weise zu der Eingabe des Zentralverbandes der Hander Weise zu der Eingabe des Zentralverbandes der Hander weise zu der Kingabe tomme space.

In der Eingabe tomme sogar der Ausdruck "Ausdeutung" vor (Hu, hu), was sehr an die sozialdemotralischen Agstationsreden über den Klassendern vor Einschen Vorligen und bem Kanssender vor Aussehaltungen der Kinsten uber den Klassendern der Mussehaltungen der Kinsten einen Kansten der Mussehaltungen der Kinsten über den Klassender einmach ist klassenden Bersammlung zu dieser übersommerzienrästlichen Ulcberweisheit Stellung nehmen und dem einen Anterikation Behauptungen vor der Dessender zu einen Einmischen Berhauptungen vor der Dessender aus eine Einmischen Berhauptungen vor der Dessender aus eine Einmischen Berhauptungen vor der Dessender ausere geben, seine eigentämiligen Behauptungen vor der Dessender geben, seine eigentämiligen

Strafenbahner.

"In dem Berbandborgan "Courier" ift im vergangenen Jahre in mehreren Zuschriften die Frage der Errichtung einer Witwentasse bebandelt worden. Es wurden wöchen tild 30 K. als Beitrag notwendig bezeichnet, doch was dasur gelesset werden sollte, darüber sprach sich der "Courier" nicht aus."

werden sollte, darüber sprach sich der "Courier" nicht auß."
Lehteres ist eine faustdie Unwahrheit. Im Leitartlief der Nr. 25 d. Bl. vom vorigen Jahre wird die Einsstührung einer Biswenunterfüßung angeregt und gesagt: "Der Beitrag betägt 30 Kf. pro Woche. Die Karenzselt zwei Jahre. Für Berwaltungskosten werden 10 pCt. der Einnahme berechnet. Die Unterstügungsläße sollen betragen: Im ersten Jahre der Berechtigungsläße sollen betragen: Im ersten Jahre der Berechtigung wehre Die Witwen und keine Auch von Woche und in fort per Jahr Migsledhähaf 50 Kf. pro Woche und in fort per Jahr Migsledhähaf 50 Kf. pro Woche und die Witwen und keine einmalige Unterstüßung, wie der Leite kiel. Das bedeutet eine lebenslängliche Kente sie Witwen und keine einmalige Unterstüßung, wie der Rotheverein sie plant. Wird nun Derr Uhrseld sowie der Rotheverein sie plant. Wird nun Derr Uhrseld sowie und sieder entsprechend, in der "Straßendahn" widerrufen?

Anstand besigen, und seine Behauptung, weil nicht der Wahrschelt entsprechend, in der "Straßendahn" widerrusen:

**Romische Figuren. In der "Straßendahn" regen sich die Odmänner des Kothevereins über die Behauptung des Kotlegen Aschauftung des Aschauftung des Aschauftung des Kotlegen Aschauftung des Ascha

stand nach wie vor die Bezirtsversammlungsleiter bestand nach wie vor die Bezirtsversammlungsleiter bestand nach wie vor die Bezirtsversammlungsleiter bestand nach wie dangt gewößt, daß sie aber so wischie,
sind, wie Serr Kothe sie binstellt und nicht mal eine
sinwige Bezirts-Berjammlung notürftig leiten können,
hätten wir denn doch nicht geglandt. Wir missen und
sindeb dem Utteil des am besten Eingeweihten, in diesen
kalle des Herts kothe, beugen.

Wie die "Straßenbahn" ihre eigenen Behaubtungen selbst widerlegt. Die "Straßenbahn" hat betannilich wiederlogt behauptet, im Berbande da tommanbiere der Rollege Kathmann und die Mitglieber müßten
sich dem Terrorismus des Kathmann sigen. Daß es
genau umgekeht der hoal ist, bestätigt die "Straßendahn"
leht selbst, sie schreiber habe sich die erschelichste Mahmann ersahren, Alcher habe sich die erschelichste Mahmegeben, um in den Berband eintreten zu dürsen. Derr
Rathmann wäre auch dazu geneigt gewesen, aber die
anderen Verbande mistreten, wenn herr Alsche eintreten
würde."
Die "Straßendahn" saat dier ausnahmsweise mat

bem Berbande austrein, wehr get ausnahmsweise mal die "Straßenbahn" sagt hier ausnahmsweise mal bie Wahrheit. Also im Berbande kommandieren die Mitg tied ber und nicht der Kollege Kathiniann. Dieser das sich vielmehr unweigerlich den Beschülisen der Mitglieder zu kinen. Mit dem Terrorismus des Kathiniann sies also Essaf und ihren Terrorismus des Kathinians sies also Essaf und ihren Terrorismussischwindel selbst widerlegen muß. Das ist eine bittere Pille.

inam ist alto Gilg, tragign it, das die "einigendung ihren Terrorismussich wirde selbst widerlegen muß. Das ist eine bittere Pille!

Dresden. Eine Versammlung beschäftigte sich am 3. September damit, wie die Direktionen der beiden Straßenbahmgesellsdaten die getrossenen Vereinbarungen erfüllt haben. Der Referent, Kollege Richer, sührte auß: Die Straßenbahmer haben zum Tell der Verdandsleitung einen Vorwurf darauß gemacht, daß sie seinen Vorwurf darauß gemacht, daß sie seiner zeit sich zu seinen Vorwurf darauß gemacht, daß sie seiner zeit sich zu sie feiner Jeit sich zu sie seinen Vorwurf darauß gemacht, daß sie seinen Vorwurf darauß gemacht, daß wir eben der Anstall habe ich zu sonstellen, daß wir eben der Anstall habe ich zu sonstellen, daß wir eben der Anstall habe ich zu sonstellen. Dei eigt erlossen der lind die vorden. Velden sie und gehalten werden. Velder sich der nicht eine der Anstall habe ich zu sich sich der gelben Straßenbahn eine neue Dienstschung erlossen, aber sie läßt noch manches zu winlichen übrig. 3. B. wird dort, entgen der Vereinbarung, das Wagenreinigen und andere Nebenarbeiten nicht mit in die Dienstzit eingerechnet. Die rote Straßendahn hat überzaupt noch teine neue Dienstordnung erlassen wird deine neue Dienstordnung erlassen. Erohdem uns bestimmt versichert worden war, daß Wahregelungen nicht statssinder noch ein wordes Wahregelungssieder eingerissen. Kenner ist die Schaltsstassen sicht und ein der geren vorgelehen worden, wie es ausgemacht war. In der Horn vorgelehen worden, wie es ausgemacht war. In der Born vorgelehen worden, wie es ausgemacht war. In der Born vorgelehen worden, wie es ausgemacht war. In der gemacht, daß zehn Leberstunden als ein Arbeitstag gerechnen werden. Dadurch werden der Stroßenbahner um den ihnen zustehen als ein Arbeitstag gerechnen werden. Dadurch werden der Ertaßenbahner um den ihnen zustehen der Kent und Belüger, das den vereinbaren Bertoß aperacht. Das fann man mit vollem Recht als einen Berftoß gegen die unten Sitten, gegen Treu und Glauben, bezeichnen.

bem Kongreß, der seht hier statigefunden hat, gedrüftet, daß er alles so gut in die Wege geleitet hade. Dagegen braucht man nur die Actschaften eitzusstellten, um die Wehauptung des deren Stößner ins richtige Licht zu stellen. Im weiteren sie der bescholigiene Arbeiterausschaß der der koten noch garnicht gemählt und der der Gelden hat man ihm die Bestätigung verfagt. Wan will wohl erk barauf warten, die der Arbeiterausschuß aus Bersonen zusammengeset ist, die der Arbeiterausschuß, aus Bersonen zusammengeset werden. Im allgemeinen muß aber anerkannt werden, daß die Haltung der Direktion der Westend werden der Angelische der Vergeiterung sehr wohltung der anerkannt werden, daß die Haltung der Direktion der Roten abslicht. Das Dauptdischer Angeliellten entgegenslicht, siehen der Oppoterwalter Säbler in Mickten zu sein. Auf seine Wermalassung der Künger Daubold gemaßreget worden. Dierektor Alaus hat das selbst zugegeden. Bei der vorden Linie siehen hat das selbst zugegeden. Bei der roten Linie siehen hat das selbst zugegeden. Bei der roten Linie siehen hat das selbst zugegeden. Bei der roten Linie siehen hat das selbst zugegeden. Bei der roten Linie siehen hat das selbst zurückten Leshalts zurückten. Erwingen Vorsicht, gedoten. Die Wahregetungen hörten doch nicht auf. Ich habe bei einem Brief (verließt denselben), aus dem hervorgeht, daß es viele Straßendohner giech, die kohn herven werden, der kerken das verneiden. Werden der kreift mit den Witteln verluchen, einen Erreit zu vermeiden. Wer kreift nicht zu rein der Witteln verluchen, einen Erreit zu vermeiden. Werden, der kohn werden hat der Witteln verlichen, den der her Werden, der hauben der und klasderen der kreift der der der k

Stogner.

NB. "Wenn biese Berfügung nun auch ben jüngeren Leuten nicht vorgelegen hat und daher nicht befannt ift, eben weil sie schon vor so langer Zeit erlassen worden ist, so ist das verständlich. Die älteren Leute tennen sie genau und man hätte daher wohl erwarten dürfen, daß sie sier gingeren Kollegen in der Zeit der Ausstreumg falcher Gerichte und hervortretender Unsfareum and deren trige Weinung berückstädtigt hätten.

Etösner

In blefer Bekanntmachung wendet flich herr Sößner gegen den Berdacht, daß die Strafgelder nicht zu dem gelehlichen Zweck verwendet werden könnten. Ganz klac ilt dadurch diese Angelegenheit nach nicht geworden. Es bleibt die Thatsache beitehen, daß auch nach dieser Bekanntmachung den Angeleitlten ein Recht auf Unter-klübung nicht zuerkannt wird. Nach all bielem Talfachen enufesse ich der Bersammtung solgende Resolution zur Mnnahme:

empiegie im der Verlammtung soigende Keidution zur Annahme:
"Die am 4. September versammellen Straßendohner beiber Gesellschaften Tresdens erheben energischen Krotestigegen die sortsteigen kontassimmen des Bersonals ohne sehn Grund. Sie kassen Indistungen als Maßrenelungen auf und sinden somit, daß die Direttionen ihr gegebenes Ehrenwort: "weitere Maßregelungen sinden nicht statt!" nicht halten. Sie prosestieren seinen wie Art und Weise, wie die Direttionen die Art und Weise, wie die Direttionen die alt eistenden Uederstunden derechnen und erdlichen auch darin eine Umzerstund der gestellt der Existen der Gegen der eine Gegen Bereindarungen. Durch die eingetreine Unschaftlich eines seden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, weit gerade die Organisation dassitz in aus der Arbeitslosen gestonen werden. Mit dem Ausdruck der Unterlenden Unter den Verlächenden Unter den Verlächenden Unter den Verlächenden Unter das Deer der Arbeitslosen geston werden. Mit dem Ausdruck der übergesordnung über die Spisselbauer des Verlächenden Unter den Verlächenden Unter der Verlächenden Unter den Verlächenden Unter der Verlächenden und verlächen Verlächenden und verlächen der der Verlächen verlächen der der Verlächen verlächen verlächen der der Verlächen von der Verlächen vo

Die Berbandsleitung wird beauftragt, wegen Nichts erfüllung der getroffenen Bereinbarungen beim Ober-bireremeister vorstellig au werden."

The contract of the contract o

Contri iber icht greumer Spit her 9 Herbedspediges 1
mach 1 Hindung Rechtstraße gefaß feigles find, will be Danbildter, Bacher z. bod in seien Might with the Danbildter, Bacher z. bod in seien Might with the Danbildter, Bacher z. bod in seien Might ein gengen ich eine Gestleitungskage der beim ben ben Gestleitung der Steien ben der Gestleitung der Steien ben der Gestleitung der Gestleitung der Gestleitung der Steien ben der Gestleitung der Ge

Mitglieb biefe erhalten, bann beginnt bie Begings-berechtigung ju weiterer Unterftugung erft wieber nach 52 gezahlten Wochen vom erften Erhebungs-

tage an gerechnet; 300cen vom ersten Ethebungstage an gerechnet;
Jit ein Witglieb innerhalb eines Zeitraumes von
52 Mochen wieberholt arbeitsunfähje trant, so erhält es insgesamt nur Unterstüßung bis zum Söchlebetrage ber sur die entsprechende Witgliebsdauer
vorgesehren Summe.

betrage ber für die entsprechende Misgliedsdauer vorgeschenen Summe.

2. Das Mitglied hat sofort nach Eintritt der Arbeitsunschied der Ortsverwaltung Meldung zu machen. Erfolgt die Meldung später, so ilt der Tag der Meldung 18 Beginn der Ertenatung zu betrachten und die Karenzzeit unter Zugrundelegung diese Tages zu berechnen.

3. Die Auszahlung der ersten Unterfüßung ersofgt am 14. Tage nach dem Tage der Meldung.

4. Jum Zweck der Kontrolle, sowie zur Aufnahme statischer Felikellungen über Art und Dauer der Krantsehlt ze. erhält ledes Mitglied der Vertrandung eine auf den Ingaben der Ertrantung eine auf den Ingaben der Ertrantung eine auf den Ingaben der Ertrantung eine auf der Melten den Unterfüßung zweck der Mitgliede entsprechend den Ungaben des Ertrantung auszusignischen der Wilfliede zu übergeben und von diese Mitgliede entsprechend den Ungaben des Ertrantung wecksen in sehen Vorgeschen und von diese Winterquag der elden vorzulegen.

Die Kontrollfarte ist am Tage der Gesundmeldung mit dem entsprechenden Bermert versehen, an die Ortsverwaltung auszusibenden Kontrolle zu unterwerfen und den dam der Versewaltung auszusibenden Kontrolle zu unterwerfen und den dam der Versehen und der Versewaltung auszusibenden Kontrolle zu unterwerfen und den der Versehen und der Versehungen er von Urtzt erstellen; unwahre Angaben oder Lebercherteitungen der vom Urtzt erstente Krantenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Unterschrieben Krantenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Unterschrieben Krantenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Unterführen der Krantenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Unterführung der Krantenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Linterschrieben Krantenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Linterschrieben Krantenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Linterschrieben kanntenschren find vertellährlich an der Bord

erfolgen.
7. Die Kontrollfarten find viertelfährlich an ben Bor-

fand einzusenden.
8. Auf Berwaltungsstellen mit 1000 und mehr Mitgliebern, welche die Arankenunterstüßung saut Statut örtlich regeln, sinden die Bestimmungen diese Reglements sinngenäße Anwendung.

son längerer Zeit sanbten wir an sämtliche Ortsverwaltungen und Gaux Borsigende Fragebogen behusst Vornahme von Erhebungen über die Verhälmise der in Genossenschaften lätigen Verussangehörigen. Wir richteten gleichgeitig an die Verwaltungen das Ersuchen, die ausgesüllten Fragebogen dis jum 1. September an uns einzulenden. Leider ist diesem Ersuchen bischer sehr wenig entiprochen worden, so daß wir uns veranlaßt sehen, dasselbe an dieser Sielle nochmals dringend zu wiederholen. Fragebogen, welche ununchr nicht dis spätestens den 20. September an uns eingeliesert sind, lännen bei der Venrbeitung des Walterials leine Verwendung sinden.

Mit tollegialem Gruß

Der Bentral : Borffand. 3. A.: Demalb Schumann, Berlin 8.0., Gewertichaftshaus, Engel-Ufer 15, 3immer 18.

Briefkasten.

B. in L. So gern wir ebenfalls die ausgelperrten Tertilarbeiter in Erimmitischau unterfüßen würden, so ist dies nicht möglich, weit wir selbst Ausgesperrte in Erim-mitschau, Vermerchaven, Oresden und Elberfeld haben, deren Unterstützung eine Summe von 1500 Mt. pro Woche bedarf. Freilich bedauern auch wir, daß die Tertilarveiter sich nicht durch entprechende Beitragserhöhung für solche Fälle wenigstens einigermaßen gesichert haben. D. R.

Adtung, Kollegen Strafenbahner hamburgs und Altonas!

Rollegen! Da bie Direttion unfere gemagregelten Kollegen wieder eingestellt hat und soweit wie bis jest ersichtlich, auch das weitere Bersprechen, Untersuchung der Diffitande 2c. und Erfallung unserer berechtigten Forde-rungen, einzulofen gewillt ift, so haben wir gunachst von weiteren Berfammlungen Abstand genommen

Richtsbestoweniger barf jest bie Agitation für ben Berband ruben. Der jesige Buftant ber Dinge ift ein Waffenstillstand, ber je nach bem Berhalten ber Direttion entweber jum Frieden ober jum Rampf führen wird. Gin feiger Berrater an fich und unferer großen Cache ist ber, der bem Berband nun wieder untreu wird. Wit beburfen des Berbandes in allen Rolfallen des Lebens, beshalb ift es Ehrensache jebes Rollegen, nicht nur bem Berbande treu zu bleiben, sondern auch ben lesten Rollegen für ben Berband zu gewinnen.

Alle wichtigen Meldungen 2c. gehen Guch nunmehr burch bie Bertrauensmänner ber Organisation zu, wenn Ihr gu Besprechungen zc. gelaben werbet, erscheint Alle.

Mit tollegialem Gruß Die Gettioneleitung.

Strafenbahner. Zengen gesucht!

tracht:
a) Unterstüßung erhält nur, wer ein Jahr Mitglied bes Berbandes ist, b. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat und arbeitsunfähig trant wird, nach der ersten Woche der Krantmelbung in Höhe ber für den Woche der Krantmelbung in Höhe der für den Wegag festigeseigen Stale;
b) Die volle Unterstüßung wird in jedem Jahre, b. h. innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen vom Lage der ersten Krantmeldung ad, nur einmal in der im Statut fesigesessen Höhe gezahlt. Dat ein Abstesse der Verlen ist unterstüßung erhöhen der Reinardselben der Rammer kleinkelben der Rammer kleinkelben der Rammer und Abresse der Verlen der Krantmeldung ab, nur einmal in der im Statut fesigesessen die gezahlt. Dat ein